



Die Gemeinde Reinach im Internet: www.reinach.ag

EINLADUNG

ZUR GEMEINDE- VERSAMMLUNG

Mittwoch, 20. November 2019
20.00 Uhr, im Saalbau Reinach

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat Reinach lädt die Einwohnerinnen und Einwohner und ganz besonders die Neuzuzüger sowie die Jungbürgerinnen und Jungbürger recht herzlich zur **Budget-Gemeindeversammlung** vom Mittwoch, 20. November 2019, 20.00 Uhr in den Saalbau ein. Ab 19.30 Uhr wird im Foyer ein **Apéro** serviert.

Die **Unterlagen** zu den einzelnen Sachgeschäften können vom 06. bis 19. November 2019 während den Bürozeiten im Gemeindehaus am Schalter der Einwohnerdienste eingesehen werden.

Die Voranschläge 2020 der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde liegen der Einladung bei.

Die Stimmzettel für die eidgenössische und kantonale Volksabstimmung vom 24. November 2019 können vor der Gemeindeversammlung von 19.30 Uhr bis 20.00 Uhr im Foyer des Saalbaus abgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass für die Volksabstimmung und die Gemeindeversammlung getrennte Stimmrechtsausweise erforderlich sind.

Für Ihr Erscheinen danken wir Ihnen im Voraus bestens. Vergessen Sie nicht, den **Stimmrechtsausweis zur Versammlung mitzubringen.**

DER GEMEINDERAT

TRAKTANDEN

A. EINWOHNERGEMEINDE

1. Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2019
2. Ausbau und Sanierung der ARA Reinach; Kreditabrechnung
3. Genereller Entwässerungsplan 2. Generation, Verpflichtungskredit
4. Neubau Kanalisation Hintere Bergstrasse; Verpflichtungskredit
5. Revitalisierung Hinterbergbach; Verpflichtungskredit
6. Sanierung Pumpwerk/Regenüberlaufbecken Eien-Holenweg;
Verpflichtungskredit
7. Voranschlag 2020
8. Verschiedenes und Umfrage

B. ORTSBÜRGERGEMEINDE

1. Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2019
2. Voranschlag 2020
3. Verschiedenes und Umfrage



BERICHTE UND ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN

A. EINWOHNERGEMEINDE

1. Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2019

Das Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2019 liegt vom 06. bis 19. November 2019 in den Einwohnerdiensten im Parterre des Gemeindehauses auf. Es kann persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen via Online-Schalter der Gemeinde Reinach direkt zu bestellen oder herunterzuladen (www.reinach.ag).

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge das Protokoll vom 12. Juni 2019 genehmigen.

2. Ausbau und Sanierung der ARA Reinach; Kreditabrechnung

- Objekt: Ausbau und Sanierung der ARA Reinach
- Beschluss: 05. Juni 2013
- Kredit: CHF 11'114'570.00 inkl. MwSt.

Bruttoanlagekosten und Kreditvergleich:

Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF 10'078'480.00
Bruttokredit laut Gemeindeversammlungsbeschluss	CHF 11'114'570.00
Kreditunterschreitung	CHF 1'036'090.00

Gründe für die Kreditunterschreitung:

Der Vorstand des Abwasserverbands entschied sich während dem Bauprojekt, eine Ozonierungsanlage zu realisieren. Das dafür notwendige Gebäude war bereits im Kostenvoranschlag berücksichtigt. Die Ozonung konnte noch im gleichen Jahr in Betrieb genommen werden, womit die jährliche Abwasserabgabe von rund CHF 220'000.00 ab 2017 nicht mehr geschuldet worden ist. Das schnelle Handeln erwies sich als Glücksfall, da bei der Realisierung des Projekts auch der Sandfilter mit einem Bundesbeitrag unterstützt worden ist. Total sind für das Projekt CHF 3'860'000.00 Bundesgelder ausbezahlt worden. Weitere Kosten konn-

ten durch den Anschluss der Gemeinden Gontenschwil und Zetzwil eingespart werden, welche sich mit rund 10 % an den Gesamtkosten beteiligen mussten.

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge die Kreditabrechnung Ausbau und Sanierung ARA Reinach genehmigen.

3. Genereller Entwässerungsplan 2. Generation; Verpflichtungskredit

a) Ausgangslage

Der aktuelle Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Reinach ist von 2000 bis 2004 erarbeitet worden. Die Gültigkeit eines GEP liegt aufgrund der laufenden baulichen Veränderungen im Siedlungsgebiet (neue Bau- und Nutzungsordnung) sowie der stetigen Verschärfung der Gewässerschutzvorschriften bei 10 bis 15 Jahren. Damit das bestehende Entwässerungssystem auf wirtschaftliche Weise betrieben, weiterentwickelt und unterhalten werden kann, beabsichtigt der Gemeinderat einen Generellen Entwässerungsplan der 2. Generation erarbeiten zu lassen.

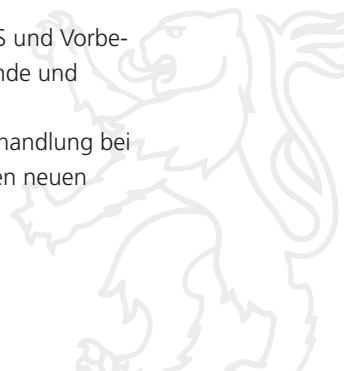
b) Der Generelle Entwässerungsplan

Der GEP der 2. Generation sieht eine umfassende Bearbeitung mit Hilfe neuester Erkenntnisse, Arbeitsmittel und -methoden vor. Daneben sind die bestehenden Daten zu aktualisieren:

- Integration der neu erstellten bzw. sanierten Abwasseranlagen
- Berücksichtigung sämtlicher erfolgter und geplanter Änderungen in der Zonenplanung
- Integration der erarbeiteten ergänzenden Planungen
- Erfolgskontrolle Siedlungsentwässerung

Im Vergleich zum GEP der 1. Generation wird der Umfang der zukünftigen Entwässerungsplanung erweitert. Folgende Ergänzungen müssen insbesondere behandelt werden:

- Erfassung der GEP-Daten gemäss dem Datenmodell GEP-AGIS und Vorbereiten des standardisierten Datenaustauschs zwischen Gemeinde und Kanton
- Überprüfung und Planung von Massnahmen zur Abwasserbehandlung bei Regenwetter, inkl. Überprüfung der Sonderbauwerke nach den neuen Richtlinien «STORM» des VSA
- Potential zur Energienutzung aus dem Abwasser



- Prüfung der Abwasserabnahmeverträge
- Optimierung der Nachführung
- Erfolgskontrollen beim Vorfluter
- Integration der privaten Sammelleitungen ins Berechnungsmodell
- Hydrodynamische Berechnung des Abwassernetzes

c) Vorgehen und Ablauf

- Das Büro vzp Ingenieure AG, Birr, ist am 09. Juli 2018 beauftragt worden, die Projektgrundlagen zusammenzustellen, ein Pflichtenheft zu erarbeiten und eine Kostenschätzung zu erstellen.
- Das Pflichtenheft ist am 08. Mai 2019 fertiggestellt worden.
- Anfang Mai 2019 sind dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt, das Pflichtenheft und die Kostenschätzung zur Genehmigung und Zusicherung des Staatsbeitrags eingereicht worden. Mit Schreiben vom 21. Mai 2019 hat die Abteilung für Umwelt das Pflichtenheft genehmigt und einen Staatsbeitrag von CHF 120'624.00 zugesichert.
- Anschliessend ist eine Submission im selektiven Verfahren durchgeführt worden. Mit der Submission konnte der geschätzte finanzielle Aufwand verifiziert werden.
- Nach der Krediterteilung durch die Gemeindeversammlung am 20. November 2019 soll mit den Arbeiten am GEP begonnen werden. Die Fertigstellung inkl. Genehmigung durch das Amt für Umweltschutz soll bis Ende 2022 erfolgen.

d) Kosten/Finanzierung

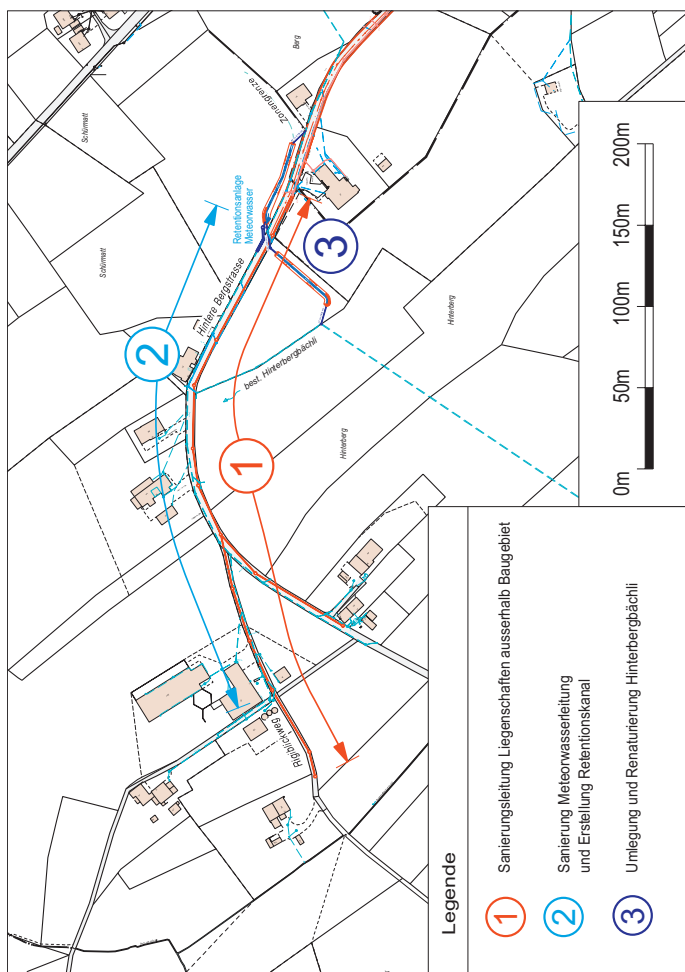
Gemäss Kostenschätzung vom 16. April 2019 belaufen sich die Gesamtkosten für die Erarbeitung des neuen GEP 2. Generation auf CHF 753'900.00 inkl. MwSt. Der Kanton leistet an die Kosten der Erstellung und Überarbeitung des GEP einen Beitrag in der Höhe von 20 % der Planerstellungskosten. Bei beitragsberechtigten Aufwendungen von voraussichtlich CHF 603'120.00 kann mit einem Staatsbeitrag von voraussichtlich CHF 120'624.00 gerechnet werden. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der separat geführten Rechnung «Abwasserbeseitigung».

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge für die Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) 2. Generation einen Verpflichtungskredit von CHF 753'900.00, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, bewilligen.

4. Neubau Kanalisation Hintere Bergstrasse; Verpflichtungskredit

a) Ausgangslage

Im Gebiet Hinterberg sind die Liegenschaften ausserhalb des Baugebietes noch nicht an die Gemeindekanalisation angeschlossen. Das anfallende häusliche Abwasser wird in Klärgruben vorbehandelt und kann nicht in eine öffentliche Kanalisation abgeleitet werden. Gemäss GEP (Genereller Entwässerungsplan) der Gemeinde Reinach sind die Liegenschaften ausserhalb des Baugebiets mit einer Sanierungsleitung zu erschliessen.



b) Projekt

Die Kanalisationsleitung wird ab Bauzonengrenze in der Hinteren Bergstrasse bis zur Parzelle 3539 und im Rigiblickweg bis zur Parzelle 3769 verlegt. Die privaten Liegenschaften müssen gemäss GEP an die Sanierungsleitung angeschlossen werden und die Abwassergruben sind kurzzuschliessen.

Die bestehende Entwässerungsleitung fliesst momentan in das Hinterbergbächli. Ein Teil der Strassenentwässerung sowie das Dachwasser der Liegenschaften ausserhalb des Baugebietes werden über diese Leitung abgeleitet. Die Leitung soll auch in Zukunft zur Abführung des Regenwassers in Betrieb gelassen werden. Sie muss allerdings saniert und zum Teil auch ersetzt werden. Damit die Einleitung der Meteorwasserleitung in das Hinterbergbächli auch künftig gewährleistet werden kann, muss zusätzlich ein Retentionskanal angelegt werden. Für die Wasserversorgung soll gleichzeitig der Netzausbau ab Bauzonengrenze bis Ende Sanierungsleitung der Kanalisation miterstellt werden. Weitere Werkleitungen werden bei Bedarf im Projektbereich erneuert.

c) Kosten

Sanierungsleitung Schmutzwasser	CHF 470'000.00
Meteorwasserleitung und Retention	CHF 157'500.00
Kanalsanierungen	CHF 29'500.00
Nebenkosten	
(Kanal-TV/Gebühren/Honorare/Unvorhergesehenes)	<u>CHF 143'000.00</u>
Total inkl. MwSt.	<u>CHF 800'000.00</u>

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge für den Neubau der Kanalisation Hintere Bergstrasse einen Verpflichtungskredit von CHF 800'000.00, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, bewilligen.

5. Revitalisierung Hinterbergbach; Verpflichtungskredit**a) Ausgangslage**

Gemäss Gefahrenkarte Hochwasser Wynental aus dem Jahr 2010 weist das Hinterbergbächli im Bereich des offenen Gerinnes zwischen der Parzelle 1821 und 1823 ein Schutzdefizit auf. Im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung der Hinteren Bergstrasse hat die Abteilung Landschaft und Gewässer (ALG) des Kantons Aargau die Aufhebung dieses Schutzdefizits gefordert. Mit der geplanten

Umlegung und Renaturierung kann die Meteorwasserleitung in der Hinteren Bergstrasse beibehalten und der Hochwasserschutz sichergestellt werden. Das bestehende Hinterbergbächli ist bis zur Grenze zwischen der Parzelle 1823 und 1821 eingedolt. Auf ca. 90 m fliesst das Hinterbergbächli im offenen Graben bis zur Hinteren Bergstrasse. Dort wird das Wasser in eine Leitung NW 300 geführt, welche bis zur Parzelle 4255 führt. Diese Unterquerung muss für den Fall eines Hochwasserereignisses ausgebaut werden.

b) Projekt

Die Schutzdefizite können mit der Offenlegung und der Renaturierung des Hinterbergbächlis auf den Parzellen 1821 und 1845 sowie dem Ausbau der Querung der Hinteren Bergstrasse beseitigt werden.

c) Kosten

Baumeisterarbeiten	CHF 98'000.00
Nebenkosten	
(Kanal-TV/Gebühren/Honorare/Unvorhergesehenes)	CHF 47'000.00
Gesamtkosten inkl. MwSt.	CHF 145'000.00

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge für die Revitalisierung des Hinterbergbächlis einen Verpflichtungskredit von CHF 145'000.00, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, bewilligen.



6. Sanierung Pumpwerk/Regenüberlaufbecken Eien-Holenweg; Verpflichtungskredit

a) Ausgangslage

Der Abwasserverband beabsichtigt, das Pumpwerk/Regenüberlaufbecken Eien-Holenweg zu übernehmen. Im Zuge dieser Übernahme muss das Bauwerk saniert werden.

Das Becken ist in den 60er Jahren gebaut worden. Vor der Übernahme des Bauwerks durch den Abwasserverband muss das Becken saniert und an die Kantonalen Vorgaben angepasst werden. Zudem wird die Steuerung des Pumpwerks/Regenüberlaufbeckens an die ARA-Reinach angeschlossen.

Das Becken weist folgende Defizite auf:

- Die Beckeneinstiege entsprechen nicht den SUVA-Normen.
- Es fehlen einige Absturzsicherungen bei den Schächten.
- Die Schneckenpumpen weisen einen schlechten Zustand auf.
- Die Pumpe für die Entleerung des Beckens verstopft sich regelmässig.
- Die Entleerungspumpe weist keine EX-Schutz Zulassung auf.
- Das Becken hat keine Beleuchtungen und keine künstliche Belüftung.
- Die EMSRL-Technik ist veraltet.
- Das Eingangstor ist defekt.

b) Projekt

Nebst Aufrüstung im Bereich der Arbeitssicherheit mit Einstiegshilfen, Trittsicherungen usw. sollen eine künstliche Belüftung eingebaut, die Elektroanlagen inkl. Lampen erneuert und das Pumpwerk saniert werden. Damit die Beckenausrüstung unter trockenen Bedingungen eingebaut werden kann, werden die Arbeiten in zwei Etappen ausgeführt.

c) Kosten

Für die Sanierung wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Baumeisterarbeiten	CHF 119'000.00
Metallbauarbeiten	CHF 30'000.00
Schneckenpumpe und Lüfter	CHF 155'000.00
Elektroarbeiten	CHF 158'800.00
Nebenkosten, Honorarleistungen, Unvorhergesehenes	CHF 94'303.00
Total exkl. MwSt.	CHF 557'103.00
MwSt. 7.7 %	CHF 42'897.00
Gesamtkosten inkl. MwSt.	CHF 600'000.00

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge für die Sanierung des Pumpwerks und Regenüberlaufbeckens Eien-Holenweg einen Verpflichtungskredit von CHF 600'000.00, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, bewilligen.

7. Voranschlag 2020

Es wird auf die Zahlen und die Erläuterungen auf den Seiten 14–19 verwiesen. Der detaillierte Voranschlag sowie eine Kurzfassung davon können im Online-Schalter der Gemeinde Reinach herunter geladen werden (www.reinach.ag). Gemeinderat und Finanzkommission stellen folgenden

Antrag: Der Voranschlag 2020 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 115 % sei zu genehmigen.

8. Verschiedenes und Umfrage



B. ORTSBÜRGERGEMEINDE

1. Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2019

Das Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2019 liegt vom 06. bis 19. November 2019 in den Einwohnerdiensten im Parterre des Gemeindehauses auf. Es kann persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen via Online-Schalter der Gemeinde Reinach direkt zu bestellen oder herunterzuladen (www.reinach.ag).

Antrag: Die Ortsbürger-Gemeindeversammlung möge das Protokoll vom 12. Juni 2019 genehmigen.

2. Voranschlag 2020

Es wird auf die Zahlen und die Erläuterungen auf der Seite 20 verwiesen. Der detaillierte Voranschlag sowie eine Kurzfassung davon können im Online-Schalter der Gemeinde Reinach herunter geladen werden (www.reinach.ag).

Gemeinderat und Finanzkommission stellen folgenden

Antrag: Der Voranschlag 2020 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

3. Verschiedenes und Umfrage



Budget 2020

Allgemeine Erläuterungen Budget 2020

Das Budget 2020 basiert auf einem Steuerfuss von 115 % und weist einen Aufwandüberschuss von CHF 152'000.00 aus. Die dreistufige Erfolgsrechnung gibt Auskunft, wie sich das Ergebnis zusammensetzt.

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Budget 2020
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	30'860'600
Abschreibungen	1'815'450
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	14'027'900
Steuerertrag	18'088'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-560'150
Ergebnis aus Finanzierung	363'300
Operatives Ergebnis	-196'850
Ausserordentliches Ergebnis	44'850
Gesamtergebnis	-152'000

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Gegenüberstellung sämtlicher Ausgaben, welche via Steuern gedeckt werden müssen. Trotz Beiträgen aus dem Finanzausgleich resultiert ein negatives Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit.

Zusammenfassung pro Abteilung

0 Allgemeine Verwaltung	Aufwand	Ertrag
Budget 2020	3'703'900	1'330'550
Budget 2019	3'551'450	1'326'600

– Unterhaltsarbeiten an Liegenschaften.

1 Öffentliche Ordnung	Aufwand	Ertrag
Budget 2020	3'319'750	2'292'850
Budget 2019	2'923'100	2'030'300

– Sanierung Schiessanlage Sonnenberg

2 Bildung	Aufwand	Ertrag
Budget 2020	10'899'900	2'310'100
Budget 2019	10'989'900	2'387'350

3 Kultur, Sport, Freizeit	Aufwand	Ertrag
Budget 2020	1'277'350	83'100
Budget 2019	1'198'400	87'600

– Unterhaltsarbeiten am Sportplatz Neumatt.

– Unterhaltsarbeiten am Vita Parcours und der Finnenbahn.

4 Gesundheit	Aufwand	Ertrag
Budget 2020	1'822'800	0
Budget 2019	1'689'850	0

– Höhere Beiträge an die Pflegefinanzierung.

– Erhöhung des Beitrags an die Spitex.

5 Soziale Sicherheit	Aufwand	Ertrag
Budget 2020	8'394'950	2'676'300
Budget 2019	8'159'350	2'397'400

– Beitrag an Regionalen Sozialdienst.

– Restkostenbeitrag für Sonderschulungen.



6 Verkehr	Aufwand	Ertrag
Budget 2020	1'864'200	163'700
Budget 2019	1'815'100	163'700

– Kostenbeitrag der Gemeinde an Kantonsstrassenunterhalt.

7 Umweltschutz und Raumordnung	Aufwand	Ertrag
Budget 2020	5'040'050	4'405'050
Budget 2019	4'888'250	4'212'750

– Ertragsüberschuss Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

8 Volkswirtschaft	Aufwand	Ertrag
Budget 2020	160'250	323'100
Budget 2019	114'100	323'100

– Ersatz der Weihnachtsbeleuchtung und neue Beflaggung.

9 Finanzen und Steuern	Aufwand	Ertrag
Budget 2020	2'020'100	24'918'500
Budget 2019	2'163'150	24'563'850

- Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 115 %.
- Die Aktiensteuern wurden um rund CHF 50'000.00 erhöht.
- Bei den Sondersteuern wurde etwas höher budgetiert. Die Nachsteuererträge wurden höher eingesetzt.
- Die Beiträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich fallen um CHF 246'900 höher aus.
- Die langfristigen Schulden belaufen sich voraussichtlich auf CHF 25.00 Mio.

Investitionen und Selbstfinanzierung

Einwohnergemeinde	Budget 2020
Investitionsausgaben	2'612'000
Investitionseinnahmen	52'700
geplante Nettoinvestitionen	2'559'300
Selbstfinanzierung	1'572'700
Finanzierungsergebnis	-986'600

Selbstfinanzierungsanteil	5.09 %
Selbstfinanzierung in Prozent vom operativen Ertrag	
<p>Zeigt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum. Ein Selbstfinanzierungsanteil von über 20 % weist auf ein hohes Investitions-/Amortisationspotenzial hin. Der Anteil sollte nicht unter 10 % liegen.</p>	
<p>Der Selbstfinanzierungsanteil der Gemeinde Reinach ist zu tief. Die Investitionen können nur mit Neuverschuldungen finanziert werden.</p>	

Selbstfinanzierungsgrad	69.10 %
Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen	
<p>Zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin.</p>	

Nettoverschuldung und Zinsbelastung

Nettoschuld pro Einwohner (mutmasslich per Ende 2020)	1'243.00
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	
<p>Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis 2'500 Franken kann als tragbar eingestuft werden. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil berücksichtigen).</p>	



Finanzieller Ausblick

Nettoverschuldungsquotient	48.06 %
Nettoschuld in Prozent vom Fiskalertrag/Finanzausgleich	
Zeigt, welcher Anteil vom Fiskalertrag/Finanzausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Ein Nettoverschuldungsquotient von unter 100 % weist auf eine kurze Bindungsdauer hin. Der Quotient sollte nicht über 150 % betragen.	

Zinsbelastungsanteil	0.47 %
Nettozinsaufwand in Prozent vom betrieblichen Ertrag	
Zeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer dieser Wert ist, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Anteil sollte nicht über 6 % betragen.	

Kapitaldienstanteil	5.97 %
Nettozinsaufwand + Abschreibungen in Prozent vom betrieblichen Ertrag	
Zeigt, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Der Anteil sollte nicht über 10 % betragen.	

Wasserversorgung	Budget 2020
Betrieblicher Aufwand	1'113'150
Betrieblicher Ertrag	1'356'750
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	243'600
Ergebnis aus Finanzierung	0
Operatives Ergebnis	243'600
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	243'600

Wasserversorgung	Budget 2020
Investitionsausgaben	3'384'000
Investitionseinnahmen	130'000
Geplante Nettoinvestitionen	3'254'000
Selbstfinanzierung	450'050
Finanzierungsergebnis	-2'803'950

Abwasserbeseitigung	Budget 2020
Betrieblicher Aufwand	1'447'050
Betrieblicher Ertrag	2'257'400
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	810'350
Ergebnis aus Finanzierung	0
Operatives Ergebnis	810'350
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	810'350

Abwasserbeseitigung	Budget 2020
Investitionsausgaben	1'350'000
Investitionseinnahmen	294'000
Geplante Nettoinvestitionen	1'056'000
Selbstfinanzierung	1'318'500
Finanzierungsergebnis	262'500

Abfallwirtschaft	Budget 2020
Betrieblicher Aufwand	681'850
Betrieblicher Ertrag	681'850
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0
Ergebnis aus Finanzierung	0
Operatives Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	0
Abfallwirtschaft	Budget 2020
Investitionsausgaben	0
Investitionseinnahmen	0
Geplante Nettoinvestitionen	0
Selbstfinanzierung	0
Finanzierungsergebnis	0



Allgemeine Erläuterungen Budget 2020 Ortsbürgergemeinde

Das Budget der Ortsbürgerverwaltung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'950.00 ab. Ein Ausgleich der Forstwirtschaft wird nicht mehr vorgenommen. In der Ortsbürgerrechnung wird nur noch ein Jahresergebnis ausgewiesen.

Ortsbürgergemeinde	Budget 2020
Total Betrieblicher Aufwand	46'250
Betrieblicher Ertrag	21'500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-24'750
Ergebnis aus Finanzierung	21'800
Operatives Ergebnis	-2'950
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	-2'950

Ortsbürgergemeinde	Budget 2020
Investitionsausgaben	0
Investitionseinnahmen	0
Geplante Nettoinvestitionen	0
Selbstfinanzierung	3'950
Finanzierungsergebnis	3'950

Zusammenfassung pro Abteilung

0 Allgemeine Verwaltung	Aufwand	Ertrag
Budget 2020	46'250	23'300
Budget 2019	34'750	22'000

8 Volkswirtschaft	Aufwand	Ertrag
Budget 2020	0	20'000
Budget 2019	0	20'000

9 Finanzen und Steuern	Aufwand	Ertrag
Budget 2020	0	2'950
Budget 2019	7'250	0